

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Ercheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 59. Postfachkonto 168 67 Frankfurt.



Anzeigen: Kosten die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Reklamen die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 30 Pf. Der Bezugspreis beträgt 1.— Rm. Bei Postbezug 1.50 Rm.

Nummer 72.

Donnerstag, den 1. Juli 1926

30. Jahrgang

Neues vom Tage.

— Laut „Vorwärts“ werden in den nächsten Tagen in Berlin Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Transportarbeiter und dem Deutschen Bergarbeiterverband über die Durchföhrung der Kohlenperre gegen England stattfinden.

— Die aus Düsseldorf gemeldet wird, hat der Deutsche Reichstag die Einladung des Oberbürgermeisters von Düsseldorf zu einem Besuch am 7. Juli in Düsseldorf eintreffen.

— Die Habas aus Brüssel berichtet, hat der Internationale für wissenschaftliche Forschung einstimmig beschlossen, Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien einzuladen, ihm und den angeschlossenen Vereinigungen beizutreten.

— Nach dem „Zeit Parisien“ haben die französischen und belgischen Delegierten eine Entscheidung über das Schicksal Abbeys und der Klöster seiner Umgebung getroffen. Abbeys werden sehr wahrscheinlich nach einer französischen Kolonie in Madagaskar — man spricht immer noch von Madagaskar — verbracht. Begleiter würden in mehrere Gruppen eingeteilt, von denen eine verschiedene Behandlung zuteil werden würde.

— Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 21. Juni 1926 708. Das bedeutet eine Zunahme um 4761 verglichen mit dem Vorwoche, und um 335 053 verglichen mit der gleichen Woche des Vorjahres. Die Zahl schließt nicht die eine Million feiernder Arbeiter ein.

— Agenzia Roma gibt neue Daten über die italienische Einföhrung nach Deutschland, und zwar wurden demnach in den ersten Monaten des laufenden Jahres eingeföhrt: Für 492 Millionen Lire landwirtschaftliche Produkte, für 106 Millionen Lire Produkte der Textilindustrie, für 13 Millionen Lire Produkte der Holzindustrie und für 8 Millionen Lire andere Produkte.

Die alten Reichsbanknoten.

Was der jetzt im Wortlaut vorliegenden Begründung des Reichsgerichts zu seinen Urteilen, in denen die Aufwertungsfrage der Besitzer von Reichsbanknoten abgewiesen wurde, teilt die Reichsbank folgendes mit:

Das Reichsgericht führt aus, daß selbst, wenn man die alten Reichsbanknoten als Schuldverschreibungen bürgerlichen Rechtes ansehe, der dadurch verbrieft Anspruch lediglich auf Zahlung des Nennbetrages in früherer Wöhrung gehen würde. Gerade das ist aber nicht um sogen. „Goldobligationen“. Die Reichsbank hat die alte Reichsbanknote als Schuldverschreibung angesetzt, die lediglich für das Geldzeichen angesetzt gewesen und später beseitigt worden; sie lasse sich nicht als bürgerlich-rechtliche Schuldverschreibung, die man auf die Note außerdem noch finden wolle, ausdehnen; das Zahlungswort sei vielmehr, wenn es existiere, ein solches bürgerlichen Art ohne Goldklausel. Das Reichsgericht führt aus, daß die streitigen Noten sind deshalb sowohl in ihrer Eigenschaft als Geldzeichen wie in der als Schuldverschreibungen an der Entwertung anheimgefallen. Wenn auch bis zum Erlaß des neuen Bankgesetzes theoretisch die Möglichkeit einer Wiederherstellung der öffentlich-rechtlich begründeten Goldentlöfung gegeben, so hat dies doch in der Verkehrsauffassung die Entwertung der Noten weder nach der einen, noch nach der anderen Seite verhindert“. Das Reichsgericht prüft sodann die Frage, ob etwa den Klägern ein Recht auf Aufwertung dieser alten Reichsbanknoten bestehende bürgerlich-rechtliche Forderung zustehe. Es verneint diese Frage, da weder nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes noch nach allgemeinem bürgerlichen Recht (242 BGB.) die Voraussetzungen einer Aufwertung gegeben seien. Eine Aufwertung nach BGB., nämlich individuell verschieden je nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Besitzers, widerspreche dem Begriffe der Banknote und dem Zweck, zu dessen Erfüllung sie geschaffen worden sei, als Zahlungsmittel von Hand zu Hand zu gehen und dem Verkehr zu dienen. Es seien hier dieselben Erwägungen maßgebend, die schon in früheren Urteilen des Reichsgerichts zur Ablehnung einer Aufwertung von Wechseln und Banknoten geltend gemacht worden. Hieraus folge, daß die Kläger der Kläger zur Zeit der Erlassung des Bankgesetzes einen höheren Wert gehabt hätten, als ihrem Nennbetrage entspräche. Die Kläger hätten aber den Wert der deutschen Papiermark erhalten und daß auch kein Recht auf Aufwertung dieses Wertes gegeben gewesen sei. Den Klägern sei deshalb das Bankgesetz und den Aufwurf der Banknoten nach dem Bankgesetz etwas entzogen worden. Auf die von den Klägern behauptete angebliche Ungültigkeit des Bankgesetzes vom 30. August 1924 komme es daher für die Entscheidung des Reichsgerichts gar nicht an. In Wahrheit sei auch eine solche Ungültigkeit nicht vorhanden; sämtliche Gründe, die von den Klägern hierfür angeführt wären, seien irrig. Insbesondere wie schon ausgeführt, eine Enteignung oder sonst verbotlich unzulässige Entziehung von Vermögenswerten sei nicht zu verneinen sei auch die Behauptung, daß die Aufwertung durch das Bankgesetz eine Verletzung der durch das Bankgesetz getroffenen Regelung des Banknotenumtausches darstelle, widerspreche. Hierzu sagt das Reichsgericht: „Auch hier ist darauf hinzuweisen, daß die Noten zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe schon zur Zeit der Erlassung des Bankgesetzes in der nämlichen Weise von der Entwertung betroffen waren wie die mit späterem Ausgabedatum. Keine Ausnahme kann dabei dem Umstand gemacht werden, daß die Noten erst nach dem 30. August 1924 ausgeben wurden, wonach

es mit den „rotgestempelten Tausendmarkscheinen“ eine besondere Bewandnis habe und ihnen ein besonderer Wert innewohne. Es handelte sich dabei um unsanftere Wöhrschaften. Das Deutsche Reich hatte sich verpflichtet müssen, die Noten, die während des Krieges im besetzten belgischen Gebiet mit Zwangslörs in Verkehr gebracht worden waren, einzulösen, und dieser Umstand wurde den Unredlichen dazu benutzt, um im Inland Scheine aufzulaufen, sie nach Belgien zu verbringen und von dort aus dem Reich zur Einlörsung vorlegen zu lassen.“

Das Reichsgericht hat hiernach anerkannt, daß durch das Bankgesetz vom 30. August 1924 keine Schmälerung von Rechten der früheren Banknotenbesitzer bewirkt worden ist, sondern daß das Bankgesetz in seinen Umtauschbestimmungen und der Höhe des Umtauschentgeltes lediglich der bereits aus tatsächlichen Gründen eingetretenen Entwertung der Banknoten in zutreffender Weise Rechnung getragen hat; es stellt ferner fest, daß zwischen irgendwelchen sogenannten Vorkriegsnoten und den später ausgegebenen Banknoten keinerlei rechtlicher Unterschied bestehe. Damit wird jeder Begründung der Ansprüche der sogenannten Reichsbankgläubiger der Boden entzogen, und es zeigt sich nunmehr unbestreitbar, daß diese Bewegung nicht auf Verteidigung wirklicher Rechte, sondern auf grundlose Bevorzugung gewisser Banknotenbesitzer vor den übrigen Volksteilen unter schwerster Schädigung der allgemeinen Interessen hinausläuft. Da über die Rechtslage jetzt keinerlei Zweifel mehr bestehen kann, wird die Reichsbank Anträge und Zuschriften, in denen eine vom Gesetz abweichende Art des Umtausches von Reichsbanknoten beansprucht wird oder Besuche sonstiger Art mit dem Bestreben anrufen, Banknoten begründet werden, nicht mehr beantworten, gleichviel, ob diese Anträge und Zuschriften ihr unmittelbar oder durch Vermittlung anderer amtlichen Stellen zugehen.

Briand vor der Kammer.

Das erste Vertrauensvotum.

Das zehnte Kabinettsmitglied Briand hat sich heute vor der Kammer mit einer programmatischen Erklärung vorgestellt. Die Erklärung ist in der Hauptsache mit Betrachtungen über das Finanzprogramm ausgefüllt. Betont wird, daß die neue Regierung in allen anderen Punkten die Politik des vergangenen Kabinetts fortsetzen werde. Die Regierungserklärung wurde ohne Begeisterung aufgenommen. Nur von einzelnen Banken des Zentrums und der Rechten ertönten Beifallsrufe. Herriot gab alsdann die eingegangenen Interpellationen bekannt. Briand erklärte, daß Caillaux am kommenden Dienstag eine umfassende Darstellung der Finanzlage gelegentlich der Behandlung seines neuen Projektes geben werde. Die Regierung wünsche, daß die Interpellationsdebatte auf Dienstag vertagt wird. Die meisten Interpellanten erklärten sich damit einverstanden, nur der Kommunist Cahin protestierte und bestand auf einer sofortigen Debatte.

Es kam zu einer unerwarteten Intervention Lardens, der von der Regierung die Zustimmung verlangte, daß bis zum kommenden Dienstag durch Vermittlung der Banque de France keinerlei Verhandlungen wegen Eröffnung ausländischer (auch amerikanischer) Kredite eingeleitet werden. Briand erwiderte, die Regierung könne unmöglich eine solche Verpflichtung eingehen, da sie sich nicht in ihrer Handlungsfreiheit geklämt wissen wolle. Er bestand darauf, daß die Debatte auf Dienstag nächster Woche vertagt wird. Die Abstimmung der Vertrauensfrage ergab 291 zu 130 Stimmen. Die Stimmenthaltung war außerordentlich groß. Sie dürfte ungefähr 140 Stimmen ausmachen.

In der Regierungserklärung heißt es u. a.: Die Zusammensetzung des Kabinetts ist der beste Beweis dafür, daß es alle politischen Erwägungen in den Hintergrund gestellt habe und von dem Geiste größter nationaler Versöhlichkeit erfüllt sei. Das Kabinettsmitglied weist darauf hin, daß das Parlament seinerseits in demselben Geiste entschlossen sei, durch eine aktive Unterstützung ihm die für die Durchführung seiner schwierigen Aufgabe unerläßliche Stabilität zu vermitteln. Alle Parteien seien in gleicher Weise an der schnellstmöglichen Regelung des Finanzproblems interessiert. Die Zusammenarbeit der Regierung und des Parlamentes sei unerläßlich. Sie werde erfolgreich sein oder scheitern, je nachdem, welches Vertrauen und welche Dauer das Parlament ihm gibt. Es folgt ein Hinweis auf den Ausgleich des Budgets und die Versicherung, daß die allgemeine Einkommensteuer und die Besteuerung der Mobilienwerte herabgesetzt würden. Im übrigen fehlen genaue Angaben über die Finanzprojekte. Interessant ist die Feststellung, daß die Regierung beschlossen hat, die Stabilisierung des Franken so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Die Regierung, so sagt die Erklärung, verkenne nicht die Schwierigkeiten dieses Problems, hoffe sie aber mit der vertrauensvollen Unterstützung der Emissionsbank zu beseitigen. Die Unabhängigkeit der Banque de France wird weiterhin aufrecht erhalten und ihr Kredit von dem des Staates unabhängig bleiben. Andererseits wisse die Regierung sehr wohl, daß zur Verwirklichung des gewünschten Zieles eine internationale Mitwirkung erwünscht sei. Sie könne aber auf keinen Fall zulassen, daß der Souveränität des Landes auch nur der geringste Abbruch getan werde. Die Regierung sei sich ferner bewußt, daß die Regelung der interalliierten Schulden eine weitere Voraussetzung für die Durchführung der Stabilisierung bilde.

Die britische Besatzungsarmee.

Noch keine Verminderung.

Im Zusammenhang mit den vor einigen Tagen in der europäischen Presse in Umlauf befindlichen Berichten über eine bevorstehende Reduzierung der Besatzungstruppen im Rheinland erfährt man von maßgebender Stelle, daß eine Verminderung der englischen Besatzungsarmee im Rheinland nicht in Frage kommt. Man weist darauf hin, daß die Stärke der englischen Truppen im Rheinland besonders im Vergleich zu derjenigen anderer Besatzungsmächte sich durchaus in vernünftigen Grenzen halte. Wenn es auch nicht offen ausgesprochen wird, so geht die englische Auffassung doch offenbar dahin, daß weitere Rückwirkungen aus dem Vertrag von Locarno in dieser Hinsicht in erster Linie von den anderen Besatzungsmächten zu erwarten seien. Was die große Anzahl verheirateter englischer Mannschaften im Rheinland anbetrifft, über die deutscherseits verschiedentlich Klage geführt wurde, so glaubt man diese Tatsache auch vom deutschen Gesichtspunkt aus in mancher Hinsicht für ein Plus halten zu müssen.

Die Lage bei der Reichspost.

Leichter Verkehrsrückgang.

In dem in Berlin zusammengeretretenen Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost gab Reichspostminister Dr. Stinckel über die Verhältnisse bei der Reichspost Auskunft. Die allgemeine Verkehrslage hat sich nicht wesentlich geändert. Im April zeigte sich beinahe auf allen Verkehrsgebieten ein Rückgang gegenüber dem März. Die Einnahme blieb im April hinter dem monatlichen Durchschnittsfall des Voranschlages um 25 Millionen Reichsmark zurück. Die endgültigen Zahlen für Mai liegen noch nicht vor. Nach den vorläufigen Erhebungen stellt sich aber das Bild nicht günstiger. Wir haben daher die Aufstellungen zur größten Sparsamkeit angefordert. Die von der Deutschen Reichspost vorgelegte Jahresnachweisung über die Einnahmen und Ausgaben für 1925 ist vom Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats am 22. Juli in allen Einzelheiten beschlossen worden. In der Aussprache darüber betonte der Reichspostminister ausdrücklich, daß Tarifierhöhungen nicht zur Erwögrung ständen. Der Verwaltungsrat stimmte der Vorlage zu. Die am 1. November in Kraft tretende Vollzugsordnung vom Welttelegraphentag fand die Zustimmung des Verwaltungsrates.

Die Flutwelle der Elbe.

Dammbruch auch bei Voigdenburg.

Trotz der bedeutenden Besserung der Witterung der letzten Tage hat sich das Hochwasser der Elbe noch nicht ausgetobt. Ständig laufen aus der gefährdeten Gegend Nachrichten über neuen Schaden ein, der die so hart geprüfte Bevölkerung getroffen hat.

Bei dem Dorfe Voigdenburg ist der Sommerdeich der Elbe in einer Breite von 10 Metern durchbrochen. Wenn es nicht gelingt, die Durchbruchsstelle zu dichten, so werden die Feldmarken Kuhlfeld, Dammeritz und Besdorf zum größten Teil überflutet werden und auch hier wird die Ernte der Vernichtung anheim fallen.

Die letzte Flutwelle ist bis Dömitz vorgeedrungen. Wittenberge ist durch Stepenitz und Löditz, die beide noch steigen, weiter bedroht. Die Löditz hat ein Gebiet von 7000 Morgen, und zwar bei den Dörfern Sandow, Wustrow und Lanz, überschwemmt. Die Bewohner dieser Dörfer fanden am Morgen

das Vieh bis zum Leib im Wasser.

Besonders gefährdet ist die Umgegend von Dömitz. Freiwillige Feuerwehr und Technische Nothilfe trafen dort aus Grabow, Ludwigslust und Neustadt ein. Tausende von Sandsäcken liegen bereit, um bei einem drohenden Bruch des Elbdammes Verwendung zu finden. Eine Abteilung Reichswehr aus Ludwigslust liegt seit einigen Tagen in den Dörfern um Dömitz, um sofort eingreifen zu können. Bei Wendisch und Behninge lief der Flügeldeich über. Die Ernte ist hier vollkommen vernichtet. Der Hauptdeich bei Högade konnte in letzter Nacht noch genügend gesichert werden. Ob es möglich sein wird, die Sommerdeiche in der dortigen Gegend zu halten, ist allerdings zweifelhaft.

Starkes Wachsen des Hochwassers

ist noch aus dem Kreise Lüchow zu melden. In der Seegegend steigt das Wasser aufwärts bis über Riendorf hinaus. Ackerbauer von Grabow haben einen Notdamm errichtet, um sich gegen das Eindringen des Wassers zu schützen. Die Einwohner von Riendorf kämpfen mit den Fluten schon seit Anfang der vorigen Woche. Der erste Notdamm wurde vom Wasser überflutet, ein zweiter hatte das gleiche Schicksal. In schwerer Arbeit wird jetzt ein dritter errichtet. In den Seegegend steigt das Wasser ebenfalls unaufhaltsam weiter. Das ganze Seegebiet ist eine riesige Wasserfläche. In Kleinbeide brach der Notdamm. Aus dem Magdeburgischen wird langsame Fallen gemeldet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Juni.

Auffehen erregt die Mitteilung des Präsidenten, daß die Vorlage zur Verlängerung des Gesetzes über die Aussetzung von Verjährung bis zum Ende des Jahres 1926 (Sperrgesetz betr. die Fürstenabfindung) jetzt beim Reichstag eingegangen ist. Der Reichstag hat bekanntlich diese Vorlage schon angenommen.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über

die vermögensrechtliche Auseinandersetzung

zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstenhäusern wird dann beim § 8 fortgesetzt. Dieser bestimmt, daß Zivilisten, Konsolidationsrenten, Kronrenten und ähnliche Renten entschädigungslos forsfallen.

Abg. Graf v. Meerfeldt (Dntl.) beantragt die Streichung dieses Paragraphen. Es handelt sich hier um einen Eingriff in die Unverletzlichkeit des Privateigentums. Das sei ein Verstoß gegen die Verfassung von Weimar. (Värm links.)

Abg. Dr. Pfeiffer (Bayr. Vpt.) teilt mit, daß die Bayerische Volkspartei gegen diese Bestimmungen Bedenken habe, ihre Zustimmung sei daher nur vorläufig. Sie behalte ihre endgültige Stellungnahme vor. (Hört, hört!)

§ 8 wird angenommen mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Sozialdemokraten.

Die §§ 9-12 handeln von den Gegenständen, die aus der Streitmasse vorweg dem Lande aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit zuzuteilen sind. Insbesondere Theater, Schlösser, Museen, Parkanlagen usw. Die Höhe der Entschädigung bestimmt das Sondergericht nach freiem Ermessen. Den jetzt lebenden Mitgliedern der vormals regierenden Fürstenhäuser soll eine angemessene Lebenshaltung gewährleistet werden.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) verlangt bei den Waldungen besondere Rücksichtnahme auf die Volksgesundheit. Der frühere Herzog von Gotha habe in seinen Wäldern umfangreiche Holzungen vornehmen lassen, die geradezu Waldverwüstungen sind.

Abg. Graf von Meerfeldt (Dntl.) fordert Streichung dieser Bestimmungen. Auch hier handle es sich um einen Eingriff in Privateigentum.

Abg. Schulte (Br.) verteidigt die Ausschlußbeschlüsse. Den Fürsten solle alles unzweifelhafte Privateigentum überlassen bleiben. Die Fürsten haben aber kulturelle Pflichten dadurch erfüllt, daß sie Kunstsammlungen, die sie erworben haben, dem Volke zur Verfügung freigegeben. In diesem Fall soll eventuell eine Enteignung gegen Entschädigung erfolgen.

Große Tumultszenen.

Abg. Tiedt (Komm.) hält es für unerträglich, daß die Entscheidung über die Kulturgüter den Dinstenrichtern des Sondergerichtes überlassen bleiben soll. Die Fürsten seien die Mörder des Volkes, die die Massen hinausgetrieben hätten in den Tod. (Unruhe rechts.) Nicht den Fürsten solle man helfen, sondern den Opfern des Krieges. (Große Tumultszenen entstehen, als der Redner heftige Angriffe gegen den früheren Kaiser richtet, von dem er nur als von dem „Deserteur Wilhelm“ spricht. Als der Redner erklärt: Der erbärmliche Feigling Wilhelm habe nicht daran gedacht bei seinem Volke in Not und Tod anzuhalten, wie er versprochen hatte, sondern sei lieber nach Holland desertiert, entsteht großer Lärm. Die Rechte antwortet mit Entrüstungsrufen. Der Präsident rügt die Ausdrucksweise des Kommunisten als unparteiisch.)

Die §§ 9-12 werden mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Wirtschaftlichen Vereinigung gegen Sozialdemokraten und Volkslisten angenommen.

Die §§ 13-17, die von Entschädigungs- und Erbschaftsprüfung und von der Aufwertung handeln, werden mit dem üblichen Stimmenverhältnis angenommen.

§ 18 bestimmt, daß die einem Fürstenhaus zugewiesenen Gelder bis zum Jahre 1950 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken verwendet werden dürfen. Kapital darf nur mit Genehmigung des Landes ins Ausland verbracht werden.

Abg. Lehmann (Dntl.) verlangt Beseitigung dieser Bestimmungen, durch die die Fürsten zu Staatsbürgern zweiter Klasse gemacht würden. Es bestehe keine Veranlassung dazu, die Fürsten unter Polizeiaufsicht zu stellen; denn keiner habe etwas gegen den Bestand des neuen Staates unternommen. (Widerspruch links.)

Abg. Neubauer (Komm.) erinnert daran, daß Bismarck das Privatvermögen des hannoverschen Königs 1866 beschlagnahmt mit der Begründung, daß Preußen gegen Umtriebe des Besen-

hauses geschützt werden müsse. Die Verbindung Wilhelm II. mit dem Verschwörer Cäsar sei nachgewiesen.

Abg. von Nischhofen (Dem.) weist darauf hin, daß die Fürsten immer eine andere Rechtsstellung eingenommen haben als andere Staatsbürger. Sie können deshalb auch nicht in derselben Weise behandelt werden. Der Staat, der große Beträge an die Fürsten zahlt, muß sich davor schützen können, daß diese Gelder zum Kampf gegen ihn verwendet werden. Die Schutzbestimmungen seien notwendig, um Verwüstung zu schaffen.

Die §§ 19-25, die die Einzelheiten des Verfahrens regeln, werden angenommen, ebenso die §§ 26-29.

Damit ist die zweite Beratung des Fürstenabfindungsgesetzes beendet. Sämtliche Paragraphen mit Ausnahme § 2, der die Einsetzung eines Sondergerichtes vorseht, sind angenommen worden.

Aus aller Welt.

Die Trichinoseerkrankung im Erzgebirge. Von den im Zwidauer Krankenhaus befindlichen, an Trichinose erkrankten Einwohnern von Eibenstock ist ein im 45. Lebensjahr stehender Meister nach schwerem Leiden gestorben. Die Krankheit hat bis jetzt vier Opfer gefordert.

Ein furchtbares Familiendrama in Anhalt. In Coswig in Anhalt fuhr ein 26 Jahre alter Arbeiter mit seinen beiden Töchtern im Alter von drei und sechs Jahren nach der Elbe, bestieg mit ihnen einen Fährbahn, fuhr in die Mitte des hochgehenden Stromes und warf die Kinder in die Fluten. Sie verschwanden augenblicklich. Der entmenschte Vater sprang hinterher und fand ebenfalls den Tod in den Wellen. Der Grund zur Tat soll in Unregelmäßigkeiten zu suchen sein, die sich der Arbeiter bei der Verwaltung verschiedener Kassen hat zuschulden kommen lassen.

Politische Tageschau.

Beschlüsse des Reichstages. Der Reichstag beschloß sich mit den Beschlüssen des Reichstages zu der Novelle zum Mietrechtsgesetz. Nachdem Ministerialdirektor Conze als Berichterstatter der Ausschüsse hervorgehoben hatte, daß die von dem Reichstage vorgenommenen Änderungen zu erheblichen Bedenken keinen Anlaß geben, beschloß der Reichstag, von den Beschlüssen des Reichstages Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben. Das Gleiche geschah mit den Reichstagsbeschlüssen betreffend den Verkehr mit unedlen Metallen und mit edlen Metallen, Edelsteinen und Perlen sowie mit dem Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über Vereinfachung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Die Maßregelungen elfjähriger Gemeindevorstände. Der Disziplinarrat der städtischen Angestellten in Dagenau im Elsaß hat sich für unzuständig erklärt, über den Stadtdirektor und Generalrat Gromer und Generalsekretär Keppi wegen Unterzeichnung des Manifestes des Heimatbundes ein Urteil zu fällen, da die Angelegenheit einen politischen, nicht aber einen disziplinarischen Charakter trage.

Frankreichs Schulden in Amerika. Die Erklärung Briands, wonach Frankreich das amerikanische Schuldenabkommen nicht vor einem englischen Schuldenabkommen vor die Kammer bringen werde, hat in Washington offizieller Kreise größte Verwunderung hervorgerufen. Man gibt zu verstehen, daß Frankreich sich darüber klar sein müsse, daß eine weitere Anleihegewährung jetzt mehr denn je unmöglich sei.

Sparmaßnahmen in Italien. Um die Produktionsfähigkeit des Landes zu heben, beschloß der Ministerrat in einer stattgefundenen Sitzung, die gesetzliche Arbeitszeit um eine Stunde zu erhöhen. Er beschloß weiter, um die strengste Sparpolitik im Publikum durchzuführen, vom 1. Juli ab keine weiteren Konzessionen für Bars, Cafés, Restaurants, Konditoreien und Vergnügungslotale zu erteilen. Die Ausgabe der Tageszeitungen soll auf sechs Seiten beschränkt werden.

Rundfunk-Nachrichten.

Erfolg deutscher Kurzwellen-Telephonie.

Mit dem Kurzwellenfender ABC in Rauen werden zurzeit Modulationsversuche vorgenommen, die für die demnächst beginnenden Bildübertragungen nach dem System Telefunken-Karolus von Berlin nach Rom erforderlich sind. Die Modu-

lationsversuche haben bemerkenswerte Erfolge gehabt. Die dem Sender ABC ausgestrahlte Telephonie auf Wellenlänge 40 m ist einwandfrei in Nord- und Südamerika, Japan und gemäß ganz Europa empfangen worden. Die Ergebnisse erwarten, daß die Bildübertragungen mit Hilfe von Kurzwellenfendern auch auf größte Entfernungen in kurzer Zeit zur Tatsache geworden sein werden.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M. (Mittelrheinische Landeszeitung.) Vom 11. bis 18. Juli findet hier die 29. Verbandsschau der Züchterverbände des Mittelrheins Pabens und der Pfalz statt.

Frankfurt a. M. (150-jähriges Geschäfts-jubiläum.) Die Kaffee-Großhandlung L. Berneder beging am 1. Juli die Feier ihres 150-jährigen Bestehens.

Bad Homburg. Tagung der hessischen Klassen. Der Landesverband Deutscher Krankenkassen von Hessen und Hessen-Raffau hielt hier seine diesjährige Tagung ab. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Klein nach einem Referat Dr. Köhlers aus Darmstadt über die Bedeutung der Zahnpflege für die menschliche Gesundheit folgten die Erörterungen des Verbandesgeschäftsführers Land über die Rechnungsergebnisse der Klassen des Landesverbandes. Hierbei war von Interesse, daß auf jedem 2800 Ärzte der Klassen des Verbandes im Jahresdurchschnitt 1900 Mark Klassenhonorar fallen, ferner, daß einzelne 22 Prozent ihrer Einnahmen an die Apotheken abführen, daß die Krankenhausbeflegung in einem Jahr um 50 Prozent gestiegen ist.

Wasservierfach. Motorradunfall mit tödlichem Ausgang. Am Bernborner Berg rannte Spengler mit seinem Motorrad gegen einen Baum. Er erlitt einen doppelten Schädelbruch, an dessen Folgen er sofort starb.

Niederlaasphe b. Herborn. Auf tragische Weise gestorben. Ein dreijähriges Mädchen fiel in einen von Sande stehenden Kessel mit kochendem Schweinefett. Erstickt so schwere Brandwunden am ganzen Körper, daß es den Verletzungen starb.

Bad Nauheim. 20 Jahre Sportverein. Anlaß des 20-jährigen Bestehens des Sportvereins e. S. Nauheim fand im Sprudel-Hotel ein Festkommers statt.

Bad Nauheim. Verbandstagung hessischer Geflügelzüchter. Etwa 200 Vertreter des hessischen Geflügelzüchters hatten sich hier zu einer Tagung versammelt. In zahlreichen Vorträgen, zum Teil mit Bildern, wurde der Stand der Geflügelzucht erörtert. Nächster Tagungsort wurde Worms bestimmt.

Gießen. Durch einen Hufschlag getötet. Der Landwirt Brückmann aus Burg Gemünden erlitt einen Ausspannen von seinem Pferd einen Tritt gegen den Leib. Trotzdem Brückmann sofort in die Klinik gebracht wurde, ist er an den Folgen der Verletzungen gestorben.

Weilburg. 28. Verbandsschau. Vom 11. bis 6. Juli findet in dem mehr als tausend Jahre alten Weilburg das 28. Verbandsschießen des Gauverbandes der Kassan statt. An dem Festzug wird sich auch die hessische Bürgergarde der Stadt Weilburg in alter Uniform beteiligen. Am Sonntag findet ab 3 Uhr große Volksbeilebung statt.

Marburg. (Dr. Egener in Marburg.) Gegenüber der vom 11. bis 18. Juli hier stattfindenden Sommerwoche für die Zeppelin-Gäner-Spende wird Dr. Egener am 12. Juli hier einen Vortrag halten.

Mainz. Unfälle beim Völlerschießen. Marienborn ereigneten sich beim Völlerschießen zwei tödliche Unfälle. Dem Feldknecht Schmittsch wurde infolge zeitigen Losgehens des Schusses der linke Daumen und Zeigefinger abgerissen und das Gesicht verletzt. Ferner erlitt ein zehnjähriges Mädchen die Ladung eines Böllers ins Gesicht, wobei das Kind durch den Schall und Luftdruck schwere Gehirnerschütterung erlitt.

Mainz. (Der Brand im Mainzer Lager gelöst.) Nach mühevoller Arbeit konnte Brand im Kohlenlager in Kassel von der Feuerwehrgesellschaft Brillets an eine Frankfurter Firma verkauft.

Das einsame Schloß.

Roman von Erich Denkstein.

Urheberrecht durch Stuttgarter Romanzentrale G. Adermann, Stuttgart.

Herrn von Rosenknecht's Absicht war, die verschwundenen Dokumente aufzufinden und sie Fräulein Hella zu weiterer Verfügung zu übergeben. Er selbst wollte keinen Gebrauch davon machen. Da sich in dem Gange keine Spur von ihnen fand, war er überzeugt, daß sie sich hinter dem Walde befinden würden. Er wollte heute nacht mit Werkzeugen noch einmal kommen, und ich versprach, ihm kann bei seinem Werk zu helfen.

Die Majorin sprang erregt auf.

„Er kommt hierher? Heute nacht?“

„Ja. In einer halben Stunde wird er hier sein. Er wollte um Mitternacht kommen.“

Alle blickten auf die große Stehuhr neben dem Kamin, deren Zeiger auf halb Zwölf zeigte. „Diese halbe Stunde wird mir eine Ewigkeit erscheinen“, murmelte die Majorin. Dann mußte ihr Humpel, während sich das Brautpaar in eine Fensternische zurückzog, noch einmal alles ganz genau erzählen, was Meinrich Rosenknecht gesprochen hatte.

Zehn Minuten vor Zwölf klingelte sie Semmelblond. Es war ihr eingefallen, daß die Nacht draußen feucht und kühl war und der alte Herr nach dem weiten Marsch von der Försterei herab wohl einer Erfrischung bedürfen würde.

„Ihre Frau soll reich heißen Kaffee kochen und Glühwein bereiten“, sagte sie. „Und Rosa könnte ein paar Waffeln dazu backen. Auch soll sie den Rest des Kuchens aufhheben und einen Aufsatz mit Obst recht zierlich zurechtmachen. Aber es soll dazu nichts von dem Obst genommen werden, das uns der Herr Pfarrer gestern

schickte, sondern ausschließlich Callenhoferer Obst. Wenn alles bereit ist, bringen Sie es herauf.“

Semmelblond entfernte sich innerlich verwundert über den Auftrag. Wenn die Herrschaften nach dem ausgiebigen Abendessen wirklich schon wieder Hunger verspürten, so hätten sie doch eigentlich noch genug Bier, dachte er. Es standen ja noch allerlei Reste von Süßigkeiten auf dem Tisch.

Die Majorin räumte inzwischen ihren Ehrenplatz an der Tafel und legte ein frisches Gedeck dort auf.

Gerade als sie das Sektglas dazu aus der alten geschnittenen Kredenz nahm, schlug die Standuhr hinter ihr die zwölfte Stunde. Im selben Moment auch hörte sie ein leise knirschendes Geräusch am Kamin. Sie rusch umsehend, sah sie, wie die Tüfelung dort sich in die Verschöpfung schob und in der dadurch entstandenen Oeffnung die schlanke Gestalt eines Mannes erschien, betroffen stehen blieb und verwunderten Blickes die Versammlung überflog.

Nicht das aber ließ sie wie angewurzelt auf ihrem Platz verharren, unfähig, ein Glied zu rühren, sondern die fabelhafte Ähnlichkeit des Angekommenen mit dem Walde seines Onkels und Namensvetters Meinrich Rosenknecht, das dort an der Wand hing.

Zug für Zug glühten sie einander. Das war dasselbe schmale, vornehm geschnittene Gesicht mit der vorpringenden Nternase, dem feinen schmallippigen Mund und den dunklen Augen von starken Brauen überwölbt. Nur daß dieser letzte Rosenknecht viel älter ausah als sein Vorgänger auf dem Walde und anstatt des kalten, finsternen Ausdrucks einen Zug von Güte im Gesicht trug.

Wahrlich, wäre sie ihm unvorberichtet irgendwo begegnet, sie hätte ihn vielleicht auch für ein Gespenst gehalten.

Hella, die auf Herrn von Rosenknecht's Gesicht Befremden las, brach den Pann dieses lastenden Schweigens

zuerst. Mit unnachahmlichem Liebreiz, voll mädchenhafter Befangenheit und zugleich doch auch strahlender Freude näherte sie sich dem alten Herrn und schlang die Arme um ihn.

„Willkommen in der Heimat, lieber Großonkel, tausendmal willkommen in der Mitte derer, die sich um Sie sehnten und bitten, Dich lieb haben zu dürfen!“

Der warme Gruß schien den alten Herrn so zu erschüttern, daß er zunächst kein Wort herausbrachte, nur sah und gerührt Hella's Haar streichelte.

Dann aber schloß er sie fest in die Arme und murmelte bewegt: „Danke, mein Kind... danke! Deine lieben Worte tun mir sehr wohl! Als lästiger Störenfried hätte ich Euch zu erscheinen und nun machst Du mir das Herz weit und leicht.“

Semmelblond, von seiner Frau und Rosa gefolgt, sah ihm Waffeln und Obst bis an die Soaltüre nachtrinken und alles dort auf ein für ähnliche Zwecke bestimmtes Tischchen absetzen, betrat mit dem Kaffeekocher den Ehrenplatz, wo sonst die Majorin saß. Aber diesmal

„Jesus Maria!“ hauchte Semmelblond, sichgran Gesicht werdend, „der gnädige Herr...“

Er hatte noch so viel Geistesgegenwart, das Kaffeekocher aus seinen bebenden Händen auf die Anrichte neben der Tür zu stellen, dann stand er, an allen Gliedern zitternd, da und starrte Herrn von Rosenknecht aus aufgerissenen Augen an. Wo war das Gespenst heraufgekommen, da doch unten alle Türen verschlossen waren und sie von der Küche aus den Aufgang aus dem Hause hatten? Und wie war es möglich, daß es nun so ganz friedlich inmitten der Herrschaft saß, gerade als wäre es ein willkommener Gast?

Jetzt lächelte er dem alten Diener sogar freundlich zu.

(Fortsetzung folgt.)

lokales.

Flörsheim am Main, den 1. Juli 1926.

Rheinfahrt nach Kaub. Der Gesangsverein „Liederkrantz“ nimmt am 1. August eine Rheinfahrt nach Kaub, die sich die noch nicht eingetragenen Mitglieder schnell beim Vorsitzenden Herrn Andreas Schäfer, Eisenbahnstraße 37 melden können. Näheres ist aus heutigem Blatt ersichtlich.

Verloren hat Kind von Kriegerwitwe 5 Mark (in Flörsheim). Der ehrliche Finder wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Turnverein 1861 Flörsheim. Bei den am Sonntag den 27. 6. in Frankfurt-Rödelheim stattgefundenen leichtathletischen Kämpfen, konnte der Turnverein 3 schöne Siege an sich bringen. Es errangen bei äußerst starker Konkurrenz wo nur die besten und Gaumeister des 6. Gauverbandes zugelassen waren, Georg Schellheimer im 400-Meterlauf in 55 Sek. den 2. Sieg, Lor. Staubach trotz leichter Armverletzung den 2. Sieg im Schlagballwettbewerb mit 89,70 Mtr. Die Schwedenstaffel bei 8 Konkurrenten den 3. Sieg mit den Läufern Schellheimer, Ad. Schmitt, A. Hartmann, Joh. Schwab. Möge es diesen Turnern gelingen in Koblenz am 18. Juli ebenfalls erfolgreich zu sein!

Pferdemarkt in Frankfurt (Main) steht am 1. Juli bevor und bei der zahlreichen Besichtigung dieser Woche mit Pferden aller Rassen ist für die Industrie- und Landwirtschaft stets eine gute Einkaufsmöglichkeit gegeben. Auch leichtere Arbeitspferde und Tiere des älteren Schlages werden diesmal zahlreich zum Verkauf stehen. Ein Besuch der Frankfurter Pferdewerke lohnt sich bei den durch Angebot und Nachfrage ergebenden hohen Marktpreisen empfehlen.

Die Firma Leonhard Tieg & Co. läßt der Gesamtauflage eines heutigen Blattes eine Beilage beifügen, in der sehr günstige Angebote für den Saison-Ausverkauf zu sehen sind. Wir empfehlen unseren Lesern, die Beilage genau durchzulesen und sie bei ihren Einkäufen bei der Firma Tieg als Führer zu benutzen. Gleichzeitig auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, das Reisebüro im Hause Tieg den Alleinvertrieb nur wenige Tage in Mainz gastierenden großen Hagenbed hat. Billig einzukaufen und zugleich tätigen Einkauf den Zirkus Hagenbed zu besuchen, ist die Parole für alle in den nächsten Tagen nach Mainz Kommenden sein.

Wettervorhersage für Freitag, 2. Juli. Keine wesentliche Änderung.

Gewerbesteuer. Nach Mitteilung der Industrie- und Handelskammer zu Wiesbaden ist über Gewerbesteuer nach dem wichtiger Erlass des preussischen Ministers des Innern, des Finanzministers und des Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. Mai 1926 ergangen: Die auf Grund der Gewerbesteuerordnung vom 23. November 1923 (S. 519) gemachten Erfahrungen hatten ergeben, daß die bisherigen Steuerhöhen, im Durchschnitt gesehen, die Steuergrundbeträge etwa um das Drei- bis Vierfache über die Steuergrundbeträge von der Lohnsumme waren. Aus dem daraus ergebenden Unzutraglichkeit sollen durch die Gewerbesteuerordnung vom 23. März 1926 (S. 100) erfolgte Senkung der Lohnsumme beim Gewerbesteuerkapital auf ein Drittel des Lohnsumme beseitigt werden. Wollia un-

abhängig von dieser Anpassung des Steuerjahres des Gewerbesteuerkapitals an den Steuerjah der Lohnsumme ist die Frage zu beurteilen, wie die Kapital- oder Lohnsummensteuer im Verhältnis zur Ertragssteuer mit Zuschlägen zu belasten ist. Selbstverständlich bleibt die Regelvorschrift der gleichmäßigen Belastung der Bemessungsgrundlagen (§ 41 Abs. 2 der Gewerbesteuerordnung) auch nach der erfolgten Senkung des Steuerjahres des Kapitals zu beachten. Abweichungen von dieser Regel können nur dann zugelassen werden, wenn sie in den örtlichen Verhältnissen begründet sind. Erweist sich dabei eine über das Doppelte hinausgehende Abweichung als notwendig, so sind bei der Prüfung eines dahingehenden Beschlusses die Grundzüge des Bundesgesetzes vom 25. Februar 1926 (MBl. S. 206) zu beachten. Für die Prüfung der Frage, ob eine Abweichung vorliegt, ist dabei stets von dem durch das Gesetz vom 23. März 1926 geschaffenen Rechtszustand auszugehen, wie auch auf diesen Rechtszustand die Zuschläge in den Steuerverteilungsbeschlüssen für das Rechnungsjahr 1926 abgestellt werden müssen.

Verlängerung der Rückzahlungsfristen für Baulkredite. Der vom Reich zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zur Verfügung gestellte Kredit ist bisher nicht in dem erwarteten Umfang angefordert worden. Dies beruhte zum Teil darauf, daß der Kredit nach den bisherigen Vorschriften den Ländern nur auf die Dauer eines Jahres gegeben werden konnte, die Rückzahlungsfristen für den Bauherrn selbst daher noch kürzer bemessen werden mußten. Wenn auch davon ausgegangen werden könnte, daß nach Fertigstellung des Baues die Kreditanstalt für den Bauherrn den Reichskredit ablösen wird, so müßte doch der Bauherr damit rechnen, daß sich die Ablösung durch unvorhergesehene Umstände verzögern und er selbst zunächst wegen der Rückzahlung in Anspruch genommen würde. Deshalb hielt sich mancher Bauherr bisher zurück. Nunmehr hat aber der Reichstag einen von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf angenommen, wonach der Baulkredit grundsätzlich bis zur Dauer von drei Jahren gegeben werden kann. Den Kreditvorstößen also genügend Zeit zur Ablösung des Reichskredites gelassen ist. Die entsprechende Änderung der Durchführung und Ausführungsvorschriften steht bevor.

Brieftelegraphverehr. Es scheint in der Öffentlichkeit, auch in Handeltreiben, nicht allgemein bekannt zu sein, daß der Brieftelegraphverkehr zu ermäßigten Gebühren nicht nur innerhalb Deutschlands (mit Ausnahme des Saargebietes), sondern auch im Verkehr mit Danzig, Oesterreich und der Tschechoslowakei zugelassen ist. Das Brieftelegramm ist als ein Mittelglied zwischen dem vollbezahlten Telegramm und dem Eilbrief gedacht. Brieftelegramme werden nach den vollbezahlten Telegrammen telegraphisch an den Bestimmungsort befördert und dort wie persönliche Briefe auf dem nächsten Zustellgang abgetragen oder den Abholern in der üblichen Weise ausgehändigt. Die Vorkosten betragen die Hälfte der normalen Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm. Die Mindestwortzahl ist auf 20 festgesetzt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Betrifft: Baden im offenen Main.

Um Unglücksfälle beim Baden zu verhindern wird in Erinnerung gebracht, daß nach der Polizeiverwaltung vom 20. Sept. 1867 verboten ist im offenen Main zu baden; es sei denn, daß er zur Hilfeleistung einen tauglichen Mann mit einem Rachen bei sich hat.

Das Auskleiden und Baden innerhalb des Ortes ist bei Strafe verboten.

Die Polizeiverwaltung.

Da die zur Aufwertung kommenden Hypotheken im Jahre 1932 fällig werden und die Möglichkeit besteht, daß die Rückzahlung zu diesem Zeitpunkt infolge starker Anforderung an den Kapitalmarkt nur mit Schwierigkeiten erfolgen kann, hat Stadtrat Humar, München, einen Plan ausgearbeitet, welcher unter Zusammenwirken aller Haus- und Grundbesitzer die Rückzahlungsmöglichkeit gewährleisten soll. Die erforderlichen Gelder sollen durch gewisse Beträge aufgebracht werden und außerdem sollen an die zu schaffende Organisation die an den vorbehaltenen Rangstellen einzutragenden Grundschulden abgetreten werden.

Der Haus- und Grundbesitzer-Verein Wiesbaden-Land, der selbstverständlich ebenfalls die Rückzahlung der im Jahre 1932 fälligwerdenden Aufwertungshypotheken sicherstellen will, hat sich dieserhalb mit unserer Zentrale ins Benehmen gesetzt, da der Humar'sche Plan für die beteiligten Haus- und Grundbesitzer eine allzu starke Bindung (zunächst auf 5 Jahre fest und dann nur jährlich kündbar, vorzuziehen, was die Befriedigung eines etwa zwischenzeitlich auftretenden Geldbedarfes außerordentlich erschwert.

Die Landesbankdirektion hat mit dem Haus- und Grundbesitzer-Verein Wiesbaden-Land ein Abkommen geschlossen dahingehend, daß die innerhalb der satzungsmäßigen Besetzungsgrenze auf Grundstücken ihrer Mitglieder haftend, im Jahre 1932 nach ihrer Fälligkeit abzulösen falls mit den derzeitigen Gläubigern keinerlei Vereinbarungen über ihre Weiterbelastung getroffen werden können. Die näheren Bedingungen dieser Ablösungshypotheken werden die gleichen sein, wie die derjenigen Hypotheken, welche die Kassauische Landesbank oder Sparkasse zu dem fraglichen Zeitpunkt in sonstigen Fällen gewährt. Der Gesamtbeitrag der von der Kassauischen Landesbank bezw. Sparkasse an ihre Mitglieder zu gewährenden Ablösungshypotheken wird auf höchstens RM. 2 Mill. beschränkt. Hierin sind jedoch diejenigen Aufwertungshypotheken, welche der Landesbank bezw. Sparkasse zustehen und deren Verlängerung zu den alsdann üblichen Zinssätzen ohne weiteres ins Auge gefaßt ist, nicht mit enthalten. Vorausgesetzt für die Gewährung der Ablösungshypotheken in dem vorerwähnten Höchstbetrage von insgesamt RM. 2 Mill. ist jedoch, daß ihre Mitglieder insgesamt mindestens 30 % des vorgenannten Betrages als Guthaben bei unserer Sparkasse ansammeln, wobei die näheren Einzelheiten darüber in welcher Weise die Sparsparigkeit zu erfolgen hat, in besonderen Besprechungen festgesetzt werden sollen.

Bleibt der von ihren Mitgliedern auf vorbezeichnete Weise gesparie Betrag hinter den 30 % zurück, so ermächtigt sich entsprechend auch die Gesamtsumme der von der Kassauischen Landesbank bezw. Sparkasse zu bewilligenden Ablösungshypotheken.

Wir bitten zunächst für beide Teile unverbindlich um Mitteilung ob Sie ebenfalls ein entsprechendes Abkommen mit uns zu treffen gedenken und welche Beträge für eine Ablösung in Frage kommen.

Außer Betracht bleiben die von der Kassauischen Sparkasse gegebenen Hypotheken.

Kassauische Landesbank Wiesbaden.
Landesbankstelle Hochheim a. M.

An den Haus- und Grundbesitzerverein Flörsheim
Wird veröffentlicht:
Flörsheim a. M., den 28. Juni 1926.
Der Bürgermeister: Laud.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag (Herz Jesu) 6 Uhr hl. Messe (Schwesternhaus) Aussegnung des Allerheiligsten, 6.30 Uhr Ant. zum allerb. Herzen Jesu, Samstag 6 Uhr hl. Messe im Schwesternhaus, 6.30 Uhr 3. Seelenamt für Jakob Lecher.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, den 3. Juli 1926. Sabbat: P' n'chas

8.00 Uhr Vorabgottesdienst.
9.00 Uhr Morgengottesdienst.
4.30 Uhr Minnagabot P. 1.
9.40 Uhr Sabbatausgang.

Briefkasten.

Herrn D., hier. Daß Ihr Verein sich gegen diese Notiz, die auf Unwahrheit beruht, wehrt, ist richtig und begreiflich und muß Ihnen seitens des Verlages volle Genugtuung werden. Andererseits setzt sich, gemäß allerjüngster Gesetzesbestimmungen jeder, der die Presse durch Bonfot-androhung in ihrer Berichterstattung oder seiner Meinungsäußerung zu beeinträchtigen versucht, der Verfolgung durch den Staatsanwalt aus.

LEBEWOHL
beseitigt Ihre
HÜNERAUGEN
u. **HORNHAUT!**

Lebendose (8 Pillaster) 75 Pfg. Lebewohl-Fußbad gegen empfindliche Füße und Fußschwellen, Schachtel (2 Bäder) 50 Pfg., erhältlich in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben bei: H. Schmitt, Eisenbahnstr. 10.

Ein Versuch!
belehrt Sie, daß Sie in der
Handlung von J. Lauck 4., Hauptstrasse 29,
gut, preiswert bedient werden.

Johann Lauck 4., Schubhandlung

Achtung Radfahrer!
meinen Original-Rotor-Räder biete ich ab heute, laufend,
in meinem Betriebe hergestellte „Ideal“-Fahrräder mit 1 Jahr
Garantie an: Herrenräder Rm. 85.-, Damenräder Rm. 90.-

Kol. Schneider, Fahrradbau
Flörsheim a. M. Eisenbahnstr. 50

Dienstag, 29. Juni	Mittwoch, 30. Juni	Donnerstag, 1. Juli	Freitag, 2. Juli	Samstag, 3. Juli
--------------------	--------------------	---------------------	------------------	------------------

Zum Monats-Übergang

bringen wir nachsteh. Waren zu besonders niedrigen Preisen:

Damen-Konfektion	Sommer-Hüte
Serie 1 2.75, Zeitr. Hauskleid. Indanthr. arbig, Bw. Mousseline Blusen	für Damen, Kinder u. Herren Serie 1 0.50, Serie 2 0.95, Serie 3 1.95, Serie 4 2.95, Serie 5 5.50, Serie 6 7.50.
Serie 2 2.95, Zeitr. Kleider gest. Bw. Mousseline Kleider, moderne Dessins	Sommer-Stoffe
Serie 3 3.95, Bw. Mousseline Kleider Kassaforn, Bw. Mousseline Blusen	Baumwoll, Mousseline Wasch-Crepon, Zeitr. 0.48, 0.68, 0.85, 1.10, 1.25
Serie 4 4.95, Teicoline Kleider gestreift u. mit Zeitr. Kleider Bw. Mousseline Blusen, Kassaforn	Woll-Mousseline r. Wolle mod. Muster 1 55 1.95 2.25 2.95 3.95
Serie 5 5.95, Eleg. Swoll. Mousseline Kleider, Teicoline Kleider, Bw. Mousseline Blusen, Kassaforn	Holl-Boile bunt gemustert ein-fach und doppeltbreit 0.95
Westen und Bullover	Tisch-Wäsche
Serie 1 8.75, Serie 2 10.75, Serie 3 12.75, reine Wolle. Wolle mit Seide, ap. Wulster, moderne Formen und Farben	Handtücher 45/100 gute Qual. Damast gel und gebändert 1.35, 1.25, 0.98
Auf Knaben-Wasch-Anzüge u. Blusen, Wasch-Spiel-Anzüge u. Blusenmittel, Wasch-Kinder Kleider 11% Rabatt.	Tischtücher prachtvolle Dessins gute Ware 130/165 4.25 Tischtücher rein Leinen 1a Damast 130/165 7.25 Servietten passend zu Tisch-tüchern Baumwolle und rein Leinen 48/48 0.95, 0.60
	Teegedecke mit 6 Servietten, weiß mit farb. Bordüre 8.25 Teegedecke mit 6 Servietten, farb. Grund, indanthrenfarb. 8.95 Teeservietten einzeln rein Leinen 0.48

Kaufhaus Schiff
Höchst a. M.

Verloren!
Ein armes Schulkind hat 5.- verloren; von Sauer Hauptstraße bis Schulhof Grabenstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten den Betrag m Verlag abzugeben.

Rheinfahrt nach Kaub!
Wie bereits bekannt, macht der G.B. „Liederkrantz“ am 1. August eine Rheinfahrt nach Kaub. Die Teilnehmerliste ist soweit abgeschlossen. Sollte irgend ein Mitglied vergessen oder sich noch nicht schlüssig geworden sein, so bitten wir sich bis spätestens 7. Juli beim 1. Vorsitzenden Herrn Andreas Schäfer, Eisenbahnstraße 37 zu melden. Der Fahrpreis ab Flörsheim nach Kaub u. zurück beträgt pro Person 3 M. u. muß bis 18. Juli beim Vereinsvorstand bezahlt sein, da der Verein 8 Tage vorher mit der hiesigen Stationskasse abrechnen muß. Der Vorstand.

Flomunk
Tausch, Tausch, Tausch
waggen Qualität
Lohnvergütung
Tausch
ein Tausch!

Möbliert. Zimmer
entl. mit Pension zu permiert.
Näheres im Verlag.

Ihr Retter
in täglichen Lebenskamp
m die Schulung Ihrer Intelligenz

Treiben Sie Denksport!
nach Ministerialrat Dr. Beyer dem bekannten Schöpfer des

Denksport
Zeitschrift für
geistig Regsame
Probehefte RM 1.
Prospekte kostenlos
Abonnement:
(6 Hefte nur RM 4.80!)
durch die Buchhandlungen.

Man bittet kleinere Anzeigen bei Aufgabe sofort zu bezahlen.

Unser diesjähriger

SAISON Ausverkauf

beginnt

Donnerstag, den 1. Juli 1926

Während des großen Saison-Ausverkaufs, der bei unseren ständigen Kunden bestens bekannt ist, bieten **außerordentliche Vorteile**. Um unsere gewaltigen Lager — bedingt durch die Größe unseres Unternehmens — restlos zu räumen und um als tonangebendes Haus jede Saison mit neuer Ware in allen Abteilungen zu eröffnen, stellen wir unsere **gesamten Vorräte** moderner

HERREN-KLEIDUNG

eigener Herstellung zum Verkauf. Wir geben durch die bekannt niedrige Serien-Einteilung — der allgemeinen schaftslage Rechnung tragend — jedermann Gelegenheit, unsere erstklassigen Erzeugnisse, welche bezüglich Qualität und Verarbeitung unübertroffen sind, zu **ganz besonders niedrigen Preisen** zu erstehen.

Nachstehend ein Teil der Serienpreise einzelner Abteilungen:

Herren-Anzüge	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	23.—	32.—	45.—	56.—	69.—	80.—
	Wert bis 33.—	42.—	62.—	72.—	85.—	110.—
Sport-Anzüge	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	27.—	33.—	42.—	54.—	68.—	82.—
	Wert bis 36.—	45.—	54.—	69.—	85.—	110.—
Übergangs-Mäntel	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	25.—	38.—	45.—	52.—	64.—	72.—
	Wert bis 40.—	50.—	60.—	69.—	82.—	102.—
Herren-Hosen . . .	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	275	395	450	6.—	8.—	105.—
	Wert bis 4.—	4.75	6.—	7.50	10.50	14.—
Knaben-Anzüge . . .	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	7.—	9.—	13.—	16.—	21.—	26.—
	Wert bis 9.50	13.—	18.—	23.—	28.—	35.—
Knaben-Mäntel . . .	Serie . . . I	II	III	IV	V	VI
	950	12.—	16.—	22.—	27.—	34.—
	Wert bis 14.—	17.—	23.—	28.—	36.—	45.—

Sämtliche nicht in Serien eingeteilte Artikel sind ebenfalls im Preise ganz bedeutend ermäßigt.

Dieser Preisermäßigung unterliegen:

Herren-Gehrock-, Frack- u. Smoking-Anzüge, Gummi-Mäntel, Cutaways, Lederbekleidung, Chauffeur-Bekleidung, Haussmokings, Jungknaben-Anzüge, Mäntel, Hosen, Sportkleidung, Wasch- u. Lüster-Bekleidung, Pullovers, Westen, Sportstrümpfe, Krawatten, Gürtel u. Hosenträger, Knaben-Wasch-Anzüge, Waschblusen, Hosen, Sweater-Bekleidung, Hüte, Mützen, Kragen usw.

Herren-Winter-Ulster besonders preiswert.

Der Ausverkaufspreis ist auf Sonder-Etiketten vermerkt, der reguläre Preis an jedem Teil ersichtlich.



Auswahlsendungen können nicht gemacht werden

Spezialität:
Wirklich passende Kleidung für besonders schlanke u. korpulente Herren

Änderungen gegen Berechnung der Selbstkosten

Beachten Sie bitte unsere 9 Schaufenster!

Scheller & Plaut

A. G. GRÖSSTES SPEZIALHAUS DER BRANCHE AM PLATZ E MAINZ